

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: Einsetzung der Enquete-Kommission „Den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen lebenswerter gestalten“

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag setzt gemäß § 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages die Enquete-Kommission „Den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen lebenswerter gestalten“ ein.
- II. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, wie im Freistaat Sachsen eine nachhaltige Verbesserung der infrastrukturellen, sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie des Lebensumfeldes der Menschen im ländlichen Raum erreicht werden kann.
- III. Folgende Handlungsbereiche sind dabei besonders zu betrachten und zu bewerten:
 1. Die Veränderung der tatsächlichen Lebensumstände aufgrund der spezifischen demographischen Entwicklung im ländlichen Raum, insbesondere die sich daraus ergebenden sozialen und medizinischen Gefahrenpotentiale, wie beispielsweise Kinder- und Altersarmut, Vereinsamung und ärztlicher sowie pflegerischer Unterversorgung;
 2. Instrumente zur verstärkten Ansiedlung von Ärzten und zur Verbesserung der bürgernahen Präsenz von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr im ländlichen Raum;
 3. Instrumente zur Verbesserung der staatlichen, kommunalen und privaten Infrastruktur, insbesondere der Tourismus- und der Verkehrsinfrastruktur sowie der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr;

Dresden, 02.11.2017



Unterzeichner: André Barth
Datum: 02.11.2017

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL

4. Stand und Beschleunigung einer nutzerfreundlichen und modernen am Bedarf von Privathaushalten und Unternehmen orientierten Breitbandversorgung;
 5. Wirkungen kostenloser Schüler- und ermäßigter Ausbildungs- und Senientickets auf die Mobilität im ländlichen Raum;
 6. Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Finanzausstattung ländlicher Kommunen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge;
 7. Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten touristischer Attraktionen und kultureller Einrichtungen im ländlichen Raum;
 8. Möglichkeiten und Instrumente zur Verbesserung der Wertschöpfung in der regionalen Wirtschaft und zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze;
 9. Möglichkeiten nachhaltiger Landnutzung und Energiegewinnung unter möglichst weitgehender Schonung der Umwelt;
 10. Bestand und Entwicklung von Partnerschaften mit anderen Regionen.
- IV. Die Enquete-Kommission nimmt als Grundlage eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen vor. Nach einer Analyse der aktuellen Situation und der vorhandenen Prognosen soll sie eine Konzeption für eine regional angepasste und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen entwerfen. Sie soll daraus Handlungsempfehlungen für eine kontinuierliche und zukunftsweisende Verbesserung der infrastrukturellen, sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie des Lebensumfeldes der Menschen im ländlichen Raum ableiten. Als ländlicher Raum sind dabei sämtliche Räume des Freistaates Sachsen zu betrachten, die nach den im Landesentwicklungsplan 2013 zugrunde gelegten Kriterien auf der Grundlage aktueller Daten dem ländlichen Raum zuzuordnen sind.
- V. Die Enquete-Kommission ist aus 20 Mitgliedern des Landtags zu besetzen. Jede Fraktion kann zusätzlich ein weiteres Mitglied benennen, das nicht Mitglied im Landtag ist. Stimmberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder des Sächsischen Landtages. Ergänzend findet § 27 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages Anwendung.
- VI. Die Arbeit der Enquete-Kommission soll spätestens am 1. Januar 2018 aufgenommen werden und bis zum 31. März 2019 einen abschließenden Bericht vorlegen.

Begründung:

Mit dem Beginn der Leuchtturmpolitik in Sachsen am Anfang der 1990er Jahre wurden Wachstumskerne, also zentrale und starke Wirtschaftsstandorte, die zugleich Ballungszentren waren und bis heute sind, überproportional gefördert. Die Stärkung dieser Standorte war ein wichtiges Signal für die Ansiedlung größerer Unternehmen sowie für den Ausbau des Wissenschaftsstandortes Sachsen. Zeitgleich haben jedoch die Initiatoren dieser Politik den ländlichen Raum bewusst vernachlässigt. Arbeitnehmervertreter kritisierten seinerzeit die Benachteiligung von KMU's in den ländlichen Regionen gegenüber den prestigeträchtigen Unternehmen in den großen Städten. Ökonomen und Wirtschaftsverbände verwiesen darauf, dass die Finanzspritzen für die „Leuchtturmprojekte“ gegen europäisches Recht verstießen und Mitnahmeeffekte geradezu herausforderten.

Viele dieser Befürchtungen sind eingetreten. Staatliche Zuweisungen von Subventionen an Großunternehmen wurden zumindest teilweise von Europäischen Gerichten für unzulässig erklärt. Im ländlichen Raum sind -anders als in den großen Städten Dresden und Leipzig- bis in das Jahr 2017 hinein mehr Gewerbeabmeldungen als Gewerbebeanmeldungen zu verzeichnen.

Aus dem aktuellen Bericht des Statistischen Landesamtes „Wirtschaft in Sachsen – Ausgabe 2017“ geht hervor, dass zwischen 2007 und 2016 der Anteil des produzierenden Gewerbes in Sachsen zwar gestiegen ist, diese Steigerung allerdings zu Lasten der naturgemäß im ländlichen Raum angesiedelten Gewerbe wie der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei ging.

Der ländliche Raum in Sachsen konnte sich der politisch gewollten Bevorteilung der Städte mit deren Wirkungen nicht entziehen und kämpft seither gegen die negativen strukturellen Folgen dieser Verteilungspolitik an. Im Ergebnis stehen die Regionen im ländlichen Raum vor den Problemen des Geburtenrückgangs, der Abwanderung und der Unterjüngung. Das Statistische Landesamt weist im Zeitraum von 2000 bis 2014 einen Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum von rund 133.000 Einwohnern aus -Tendenz steigend. Die Anzahl der Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist von rund 175.000 im Jahr 2000 auf unter 114.000 Personen im Jahr 2014 gefallen -Tendenz weiter sinkend.

Die bereits eingetretene Entwicklung im ländlichen Raum mit ihren gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft wird sich nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes weiter fortsetzen.

Im Jahr 2030 wird nach dieser Berechnung die Bevölkerung im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen gegenüber 2014 zwischen 8,6 und 13,4 Prozent zurückgehen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind die wirtschaftlichen Chancen des ländlichen Raumes zu ermitteln und konsequent wahrzunehmen.

Politisches Engagement, das über die Ausreichung einiger Fördermittel hinausgeht, ist erforderlich, um die über Jahrzehnte verursachten strukturellen Nachteile wieder auszugleichen. Dazu bedarf es eines ganzheitlichen Konzeptes, welches im Rahmen der vorgeschlagenen Enquete-Kommission parteiübergreifend mit Vertretern kommunaler Spitzenverbände zu erarbeiten ist. Aus diesem ganzheitlichen Konzept sind Handlungsempfehlungen zu entwickeln, welche der Politik die notwendigen Hilfestellungen für ein entschlossenes und zielgerichtetes Handeln geben, um die strukturellen Defizite schnellstmöglich abzubauen, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken und deren Folgen abzumildern.